

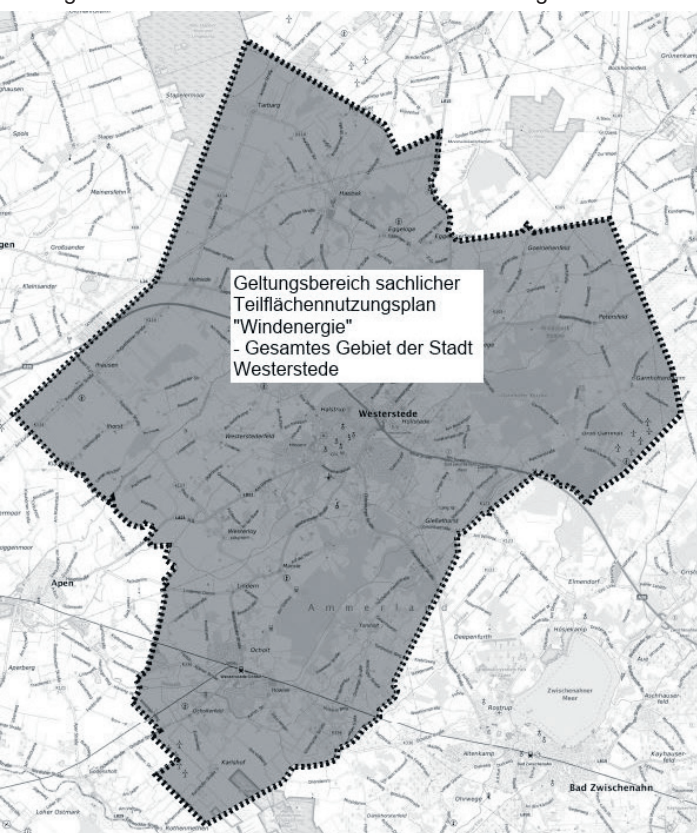


Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede –
137. Änderung des Flächennutzungsplanes – sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ –
Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat dem Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes – sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ – basiert auf den Ergebnissen des „Standortkonzeptes Windenergie“ der Stadt Westerstede und erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet, siehe unten. Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ zur Nutzung der Windenergie bei gleichzeitigem Ausschluss außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ gemäß § 35 Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Westerstede und ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenauszug:



Der Entwurf der o.g. 137. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht werden deshalb gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom 13.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Nebengebäude B, Obergeschoss, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

- a. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, 1996
- b. Niedersächsisches Landschaftsprogramm
- c. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland, 2021
- d. Begründungen und Umweltbericht
- e. Übersichtskartierung der Rastvögel 2022 in fünf Suchräumen für Windenergienutzung in der Stadt Westerstede, Anlage des Umweltberichtes, Dr. Klaus Handke, 2022.
- f. Übersichtskartierung der Brutvögel 2023 in dreizehn Suchräumen für Windenergienutzung in der Stadt Westerstede, Anlage des Umweltberichtes, Dr. Klaus Handke, 2023
- g. Bodenuntersuchung, WP Ihausen, Ingenieurbüro Dr. Lübke, Projekt 2023-0136, August 2023
- h. Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Westerstede, Diekmann-Mosebach & Partner, Rastede, August 2023
- i. Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB

ma/Luft

- finden sich in a, b, c, d, g, h und i (Stelln. Landkreis Ammerland v. 16.03.2023, Stelln. Ammerländer Wasseracht v. 10.02.2023, Stelln. Kampfmittelbeseitigungsdienst v. 28.02.2023, Stelln. Nds. Landesforsten v. 07.03.2023, Stelln. OOW v. 13.03.2023, Stelln. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, v. 21.03.2023, Stelln. Amt für regionale Landesentwicklung – Staatl. Moorverwaltung v. 28.02.2023, Stelln. Landkreis Leer v. 13.03.2023, Stelln. Landesjägerschaft Nds. (ohne Datum), Stelln. Bürger 3 v. 22.02.2023, Stelln. Bürger 9 v. 21.02.2023, Stelln. Bürger 11, v. 22.02.2023, Stelln. Bürger 12 v. 24.02.2023)

- es werden unter anderem Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktionen, Bodenbedeutung, Flächennutzung, Grundwasserneubildungsrate, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Schutz des Oberbodens, erforderliche Versiegelungen, Oberflächenentwässerung, bestehende Gewässerstrukturen, Luftbilduntersuchungen, Aussagen und Untersuchungen zu Bodenqualitäten im Bereich Hollwegefelder Moor/Ihausen, Erst-aufforstungen, Biotope, Retentionsraum der Süderbäke, Naturschutzfachliche Wichtigkeit von Hochmoorkomplexen, Waldklima, Lage Naturschutzgebiete.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c, d, e, f, h und i (Stelln. Landkreis Ammerland v. 16.03.2023, Stelln. Nds. Landesforsten v. 07.03.2023, Stelln. Amt für regionale Landesentwicklung – Staatl. Moorverwaltung v. 28.02.2023, Stelln. Landkreis Leer v. 13.03.2023, Stelln. Landesjägerschaft Nds. (ohne Datum), Stelln. Nds. Landwirtschaftskammer v. 28.02.2023, Stelln. Bürger 1 v. 19.01.2023, Stelln. Bürger 4 v. 02.02.2023, Stelln. Bürger 10 v. 06.02.2023)

- es werden unter anderem Aussagen getroffen zu: Bedeutsamkeit von Waldflächen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Bedeutung von Moorflächen für Tiere und Pflanzen, Orientierende Kartierungen Gast- und Brutvögel, Vorhandensein und Auswirkungen auf Brut- und Gastvogelarten, Störungen von Zugvögeln, Auswirkungen auf Fledermäuse, Wallhecken

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, d, h und i (Stelln. Landkreis Ammerland v. 16.03.2023, Stelln. Bürger 1 v. 19.01.2023, Stelln. Bürger 3 v. 22.02.2023, Stelln. Bürger 4 02.02.2023, Stelln. Bürger 6 v. 16.02.2023, Stelln. Bürger 7 v. 14.02.2023, stelln. Bürger 10 v. 06.02.2023)

- es werden unter anderem Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen, insb. gesundheitliche Auswirkungen, Lärmimmissionen, Infraschall, Schattenschlag, Vibrationen, Erholung, Nachtkennzeichnung, Abstände zu Wohnbebauung, optisch bedrückende Wirkung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c, d, h und i (Stelln. Landesjägerschaft Nds. (ohne Datum), Stelln. Bürger 8 v. 08.03.2023, Stelln. Bürger 13 v. 24.02.2023)

- es werden unter anderem Aussagen getroffen zu: Beschreibung des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Kompensationsmaßnahmen, Lage der Kompensationsmaßnahmen, Einstufung von Landschaftsschutzgebieten, Höhe der baulichen Anlagen, Technologisierung der Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, d, h und i (Stelln. Landkreis Ammerland v. 16.03.2023, Stelln. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, v. 21.03.2023)

- es werden unter anderem Aussagen getroffen zu: Denkmalpflege, archäologische Fundstellen, möglich vorhandene Denkmalsubstanz, Wallhecken

Die wesentlichen umweltbezogenen, bereits vorliegenden Stellungnahmen spiegeln zugleich die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im bisherigen Verfahren wider und sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Jedermann kann diese Unterlagen während der Auslegung einsehen und sich über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Weiter kann jedermann während der Auslegung Stellungnahmen zur Planung abgeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Prüfergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Absatz 2 Satz 2 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei Fragen steht das Bauamt unter der Telefonnummer 04488/55472 ebenfalls zur Verfügung.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter nachfolgendem QR-Code:

Oder unter: www.westerstede.de unter der Rubrik:

„Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“

eingesehen und eine Stellungnahme abgegeben werden.

